

Thurgauerstrasse 56
Postfach · 8050 Zürich
T 044 308 21 11
info@gvz.ch · www.gvz.ch

Informationsveranstaltung GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Das schwere Hagelereignis vom 28. August 2026 war ausserordentlich. Die Wiederherstellungsphase läuft und die GVZ setzt alles daran, die betroffenen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer rasch und gezielt zu unterstützen. Wir arbeiten mit Hochdruck an der Schadenabwicklung, wir haben unsere Ressourcen verstärkt, um Ihren Schaden so rasch als möglich abzuwickeln. Wir sind für Sie da und begleiten Sie.

Vorgehen im Schadenfall: Melden Sie Schäden über das Onlineschadenformular auf der Website der GVZ (siehe QR-Code oder www.gvz.ch → Schaden melden) oder telefonisch über die **Schadenhotline 0800 442 442** (kostenlos)



Massnahmen zur Schadendokumentation und Schadenbehebung

- **Dokumentation**
Bitte dokumentieren Sie den Schaden sorgfältig mit Fotos, bevor Sie Notmassnahmen einleiten oder den Schaden beheben lassen.
- **Notmassnahmen**
Um Folgeschäden zu verhindern, leiten Sie Not- bzw. Sofortmassnahmen ein. Diese können ohne Einwilligung der GVZ erfolgen: Decken Sie offene oder beschädigte Bereiche ab, um das Eindringen von Wasser zu verhindern. Führen Sie notwendige Reinigungs- und Trocknungsarbeiten durch. Ausser im Zusammenhang mit diesen notwendigen Notmassnahmen dürfen **keine Veränderungen** vorgenommen werden, welche die Schadenabklärung erschweren.
- **Schäden bis zur Gesamtschadenssumme von CHF 10'000.- direkt beheben**
Schäden bis CHF 10'000.- wie beschädigte Fenster, Dachfenster, Oberlichter, partielle Schäden an Ziegeldächern und zerstörte Lamellenstoren (über die rein optische Beschädigung hinaus) können direkt behoben werden. Bitte senden Sie nach Abschluss der Reparatur die Rechnungskopie zusammen mit der Fotodokumentation und unter Angabe der Schadennummer an: schaden@gvz.ch oder GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Schaden, Thurgauerstrasse 56, 8050 Zürich.
- **Gesamtschadenssumme über CHF 10'000.-**
Holen Sie bei Schäden, die über den Betrag von CHF 10'000.- hinausgehen, Offerten bei Handwerkern ein. Senden Sie diese zusammen mit der Schadendokumentation

und unter Angabe der Schadennummer an: schaden@gvz.ch oder
GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Schaden, Thurgauerstrasse 56, 8050
Zürich.

Die GVZ prüft die Unterlagen schnellstmöglich und zahlt Ihren Schaden bis zur
Summe von CHF 50'000 möglichst auch ohne Besichtigung vor Ort direkt aus.

– **Festlegung der Schadenhöhe**

Die GVZ schätzt den Schaden aufgrund der eingereichten Unterlagen und teilt dem
Versicherten schriftlich mit, in welchem Umfang sie den Schaden übernimmt. Bis zu
einer Gesamtschadenssumme von CHF 50'000.- erfolgt dies möglichst auch ohne
Besichtigung vor Ort.

– **Beauftragung**

Für die Vergabe der Reparaturarbeiten sind die Eigentümerinnen und Eigentümer
zuständig.

– **Zeitraum für die Schadenmeldung**

Die Eigentümerschaft hat den Schaden unverzüglich zu melden, spätestens aber
innerhalb eines Jahres.

– **Zeitraum für die Schadenbehebung**

Der Schaden ist in der Regel innerhalb zweier Jahre zu beheben. Diese Frist kann in
begründeten Ausnahmefällen auf maximal vier Jahre verlängert werden.

– **Zusätzliche Schäden/Mehrkosten**

Werden im Zuge der Schadenbehebung weitere Schäden oder voraussichtliche
Mehrkosten festgestellt, so sind diese der GVZ umgehend zu melden.

– **Abwicklung von Zahlungen**

Die Rechnungen sind von der Eigentümerschaft direkt zu begleichen. Nach
Behebung der Schäden ist der GVZ eine Kostenaufstellung, alle Rechnungskopien
und Angaben zur Auszahlung einzureichen.

– **Selbstbehalt**

Bei Elementarschäden beträgt der Selbstbehalt 500 Franken pro Schadenereignis
und Gebäude.

– **Welche Teile meines Gebäudes sind bei der GVZ versichert?**

Siehe www.gvz.ch: Im Suchfeld «Abgrenzungsrichtlinie» eingeben.

Wir danken Ihnen für Ihren heutigen Besuch am Infoanlass.